

Eigenbescheinigung der beruflich erforderlichen Übernachtungen



STADTVERWALTUNG TRIER

Diese Erklärung ist notwendig, wenn die erforderlichen Übernachtungen in Trier nicht durch Buchung, Rechnungsadressat, Bescheinigung vom Arbeitgeber, o.ä. personenbezogene Nachweise glaubhaft gemacht werden kann.

Diese Bescheinigung dient als Nachweis über beruflich erforderliche Übernachtungen in Trier, zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb.

Name und Anschrift des Beherbergungsgastes:	
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	

Aufenthalt vom:	bis:
-----------------	------

<input type="checkbox"/> Ich bin selbständig gewerblich bzw. freiberuflich tätig: Einkommensteuerlich geführt beim Finanzamt: _____ Geschäftsadresse: _____ Anlass zur Erzielung von Einkünften: _____

<input type="checkbox"/> Ich bin nicht selbständig tätig: Name Anschrift des Arbeitgebers, sofern nirgendwo aufgeführt: _____	Entsprechender Beleg ist beigelegt
--	---

Hinweise: Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht gemäß der Satzung der Beherbergungsteuer der Stadt Trier. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Trier weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungsteuer grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Inhaltlich unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Datenschutzhinweise: Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Stadtverwaltung Trier, Finanzwirtschaft, Abteilung Kommunale Abgaben für die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben sowie Zahlungsabwicklung durch die Stadtkasse finden Sie unter <https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/steuern-und-abgaben/datenschutzhinweise/> oder erhalten Sie bei der Abteilung Kommunale Abgaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Beherbergungsgastes